

MEDIATION - EIN NEUER SERVICE DER AHK SPANIEN wp



Seit kurzem bietet die AHK Spanien ihren Mitgliedern an, ihre geschäftlichen Dispute mit Dritten im Rahmen einer von ihr zur Verfügung gestellten Mediationsordnung zu regeln.

DIE GEGENWÄRTIGE Wirtschaftskrise provoziert naturgemäß auch einen Anstieg möglicher Streitigkeiten, die ihren Ursprung im Zahlungsverhalten, überraschenden Kündigungen von Verträgen, etc. haben. Gerade in diesem Umfeld kann sich die Mediation als effizientes Instrument zur Konfliktlösung bewähren. Zweck der Mediation ist es, langwierige und kostenträchtige gerichtliche Auseinandersetzungen zu vermeiden. Im Unterschied zum Schieds- oder Gerichtsverfahren endet die Mediation nicht mit einem Schiedsspruch oder Urteil, sondern - das zumindest ist das erklärte Ziel einer Mediation - mit einer Einigung der Parteien.

Die Mediation bei geschäftlichen Auseinandersetzungen ist im angelsächsischen Raum schon länger verwurzelt, in Deutschland und besonders in Spanien ist sie noch relativ neu und setzt sich erst langsam durch. Wenn Unternehmen wie E.ON, General Electric oder Akzo Nobel die Mediation neuerdings gezielt zur Konfliktlösung einsetzen, hat das mit der Erfahrung zu tun, dass sie zu schnelleren und kostengünstigeren Ergebnissen führt als gerichtliche Auseinandersetzungen. Entsprechende Statistiken bestätigen dies. So hat das angesehene CEDR (Centre for Effective Dispute Resolution) in London eine Erfolgsquote von 75 Prozent errechnet, das Land Niedersachsen hat ähnliche Ergebnisse bekannt gegeben (vgl. www.mediation-in-niedersachsen.de).



Umfragen der Universität Klagenfurt berichten, dass 90 Prozent der befragten Unternehmen, die an einer Mediation teilgenommen haben, diese Erfahrung als positiv bezeichnen (vgl. www.konfliktkultur.com). Diese Zufriedenheit hat sicher auch damit zu tun, dass eine erfolgreiche Mediation häufig ermöglicht, dass eine wichtige Geschäftsbeziehung für die Zukunft erhalten bleibt.

Im Rahmen ihrer neuen Dienstleistung wird die AHK Spanien entweder auf Bitten einer Partei die Gegenseite einladen, an der Mediation teilzunehmen oder die Parteien kommen direkt auf sie zu, um unter ihrem Dach und nach der von ihr bereitgestellten Mediationsordnung die Mediationssitzungen zu halten.

Die Dauer einer Mediation variiert naturgemäß sehr. Eine einzelne Mediationssitzung kann zwei Stunden oder mehrere Sitzungstage dauern. Insofern kann man sich für die Einschaltung eines Mediators auf Stundenbasis oder auf Basis der Sitzungstage entscheiden. Die AHK Spanien sieht in ihrer Mediationsordnung beide Alternativen vor. Entsprechende Räumlichkeiten ermöglichen es den Parteien jederzeit, eine Mediation kurz zu unterbrechen, sich in einen anderen Raum zurückzuziehen, sich zu besprechen und die Mediationssitzung danach fortzusetzen.

Die Parteien vereinbaren Vertraulichkeit der Informationen, die im Rahmen der Mediation der anderen Seite bekannt gegeben werden. Der Mediator selbst darf nicht als Zeuge benannt werden. Normalerweise wird von den Parteien auch vereinbart, dass ein gegebenenfalls schon initiiertes Gerichtsverfahren ausgesetzt wird.

Anders als beim Gerichtsprozess kann die Mediation von beiden Parteien jederzeit ohne weitere Begründung abgebrochen werden, insbesondere, wenn sie keine Erfolgsaussichten mehr sehen. Das gibt den Parteien auch die Sicherheit, Herr des Verhandlungsprozesses zu bleiben. Der Mediator wird von den Parteien selbst oder, auf Wunsch der Parteien, von der AHK Spanien benannt. Die AHK Spanien verfügt über qualifizierte Mediatoren, die sowohl der deutschen als auch der spanischen Sprache mächtig sind. Der Mediator hat weder die Aufgabe noch ist er befugt, rechtsfindend zu beraten oder gar Recht zu sprechen, sondern dient dazu, eine konstruktive Kommunikation zwischen den Parteien zu fördern und mögliche Einigungswege aufzuzeigen, um so eine gegebenenfalls ins Stocken geratene Verhandlung wieder in Fluss zu bringen. Andererseits werden die Parteien auf den Mediationssitzungen zwingend anwaltlich begleitet. Das garantiert den Parteien, dass eine am Ende der Mediation getroffene Vereinbarung auch juristisch keine Fangschlingen hat.

Die Honorarordnung der AHK Spanien für die Mediation differenziert, ob die Parteien sich einigen konnten oder nicht. Im ersteren Fall wird lediglich ein streitwertunabhängiges Festhonorar auf Stunden- oder Tagesbasis in Rechnung gestellt. Diese Differenzierung zwischen erfolgreicher und erfolgloser Mediation führt dazu, dass das Kostenrisiko überschaubar bleibt. Für den Fall, dass keine Einigung zustande kommt und doch eine aufwendige gerichtliche Auseinandersetzung folgt, müssen die Parteien nicht das Gefühl haben, zuvor noch zwecklos viel Geld für eine Mediation ausgegeben zu haben.

+ info: AHK Spanien, Dr. Walther von Plettenberg, Stellv. Geschäftsführer / Leiter der Abt. Recht
Tel: +34 91 353 09 38, E-Mail: jur@ahk.es



LA CÁMARA ALEMANA PRESENTA SU NUEVO SERVICIO DE MEDIACIÓN

Una de las consecuencias de la actual crisis económica es un aumento de los conflictos empresariales, cuyo origen se encuentra en conductas de pago, rescisiones inesperadas de contratos, etc. Es en este ámbito donde puede resultar de suma utilidad la mediación como instrumento para la resolución de controversias. El propósito de la mediación es evitar juicios largos y costosos. A diferencia de los arbitrajes o los juicios, la mediación no concluye con una sentencia arbitral o judicial, sino –y ese es al menos el objetivo declarado de una mediación– con un consenso entre las partes.

Desde hace poco, la Cámara de Comercio Alemana para España ofrece a sus socios la posibilidad de solventar sus conflictos empresariales con terceros en el marco de los mecanismos de mediación que ésta pone a su disposición. El mediador es elegido bien por las partes, bien por la Cámara Alemana, que dispone de mediadores cualificados bilingües alemán-español.